

## **2. Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zu den Motionen 267/2020: Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen und 268/2020: Ausbau und Förderung der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur**

Antrag des Regierungsrates vom 26. Juni 2024 und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 12. September 2024

KR-Nrn. 267b/2020 und 268b/2020

*Jean-Philippe Pinto (Die Mitte, Volketswil), Präsident der Geschäftsprüfungskommission (GPK):* Ich spreche sowohl zur Fristerstreckung der Motion Kantonsratsnummer 267/2020 betreffend das Potenzial «Einheimische Solarenergie besser nutzen» als auch zur Fristerstreckung der Motion Kantonsratsnummer 268/2020 betreffend «Ausbau und Förderung der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur». Der Regierungsrat hat für beide Motionen einen gemeinsamen Antrag auf Fristerstreckung gestellt. Der Regierungsrat will die Umsetzung der beiden Motionen mit weiteren Gesetzgebungsarbeiten im Energiebereich koordinieren und benötigt dafür mehr Zeit.

Aus Sicht der Kommissionsmehrheit ist dies sinnvoll, weshalb sie dem Antrag des Regierungsrates zustimmt und Ihnen beantragt, die beiden Fristen um ein Jahr zu verlängern. Eine Kommissionsminderheit lehnt die beiden Fristerstreckungen ab. Auch die Mitte stimmt dem Antrag der GPK zu. Ich danke Ihnen.

*Sandra Bossert (SVP, Wädenswil):* Im Namen der SVP/EDU-Fraktion habe ich den Minderheitsantrag in der GPK gestellt, dass die Fristen für die beiden Motionen 267/2020 und 268/2020 nicht zu erstrecken sind. Die bereits vor vier Jahren eingereichten Motionen, notabene von der linksgrünen Seite, um einerseits das Potenzial einheimischer Solarenergie besser zu nutzen respektive den Ausbau der dezentralen Stromspeicherinfrastruktur zu fördern, sollen innerhalb der gesetzlichen Fristen erledigt werden. Fristen sind schliesslich da, um sie einzuhalten, und eine Erstreckung sollte die Ausnahme bleiben. Die Verbindlichkeiten von Fristen dienen der verlässlichen Zusammenarbeit von Parlament und Regierung, denn laut unseren KEVU-Mitgliedern (*Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt*) ist die Integration der beiden Motionen in die Energiegesetze Anpassungen fortgeschritten und transparent. Dass diese beide Motionen nun mit der PI 334/2022 verhandelt werden, mit welcher gefordert wird, die Energiewende voranzutreiben, wird, obwohl sie zwei Jahre später eingereicht wurde, als Grund genannt, warum es mehr Zeit braucht, oder dass man die Abstimmung vom letzten Juni über eine sichere Stromversorgung abwarten wollte. Das passt eigentlich überhaupt nicht zur Zürcher Baudirektion, kann es doch bei den eigenen neuen Themen nicht genug Wind geben, um diese schnell voranzutreiben. Wir lehnen die beiden Fristerstreckungen ab.

*Ratspräsident Jürg Sulser:* Das Wort wird nicht mehr gewünscht. Der Baudirektor, Regierungsrat Martin Neukom, den ich heute recht herzlich bei uns begrüsse, möchte das Wort auch nicht.

*Eintreten*

ist beschlossen, nachdem kein anderer Antrag gestellt worden ist.

*Detailberatung*

*Titel und Ingress*

Keine Bemerkungen; genehmigt.

*I.*

***Minderheitsantrag Sandra Bossert, Ruth Büchi-Vögeli***

*I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 24. Oktober 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 267/2020 betreffend Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen wird nicht erstreckt.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sandra Bossert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 127 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 267/2020 um ein Jahr bis zum 24. Oktober 2025 zu erstrecken.**

*II.*

***Minderheitsantrag Sandra Bossert, Ruth Büchi-Vögeli***

*I. Die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zu der am 24. Oktober 2022 überwiesenen Motion KR-Nr. 268/2020 betreffend Das Potenzial einheimischer Solarenergie besser nutzen wird nicht erstreckt.*

*Abstimmung*

**Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Sandra Bossert gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 129 : 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen und die Frist für die Berichterstattung und Antragstellung zur Motion KR-Nr. 268/2020 um ein Jahr bis zum 24. Oktober 2025 zu erstrecken.**

Das Geschäft ist erledigt.